# Die Berât-Nacht



#### **Verehrte Muslime!**

Eine der besonderen Nächte in den gesegneten Drei Monaten ist der 15. Schabân. Sie wird Berât-Nacht genannt. In diesem Jahr fällt sie auf die Nacht zum kommenden Dienstag. Möge sie allen unseren Geschwistern Glück und Segen bringen.

Die Berât-Nacht ist voller Segen. Sie ist eine Nacht der Befreiung, denn in ihr werden den Muslimen ihre Sünden vergeben. Sie ist eine Nacht der Gnade, Barmherzigkeit und Erlösung. Wer sie gut zu nutzen weiß, gehört zu den gottgefälligen Dienern Allahs. In der Berât-Nacht öffnet Allah seinen Dienern die Tore der Vergebung, nimmt ihre Duâs an und vergibt ihnen ihre Sünden. Er belohnt ihre Ibâdas um ein Vielfaches höher als zu irgendeiner anderen Zeit. Daher sollten wir Muslime diese Nacht in bester Weise nutzen.

### Liebe Geschwister!

Folgender Hadith unseres Propheten handelt von den Vorzügen der Berât-Nacht: "Wenn die fünfzehnte Nacht des Schabân kommt, verbringt die Nacht mit Gebeten und den Tag mit Fasten. Von Sonnenuntergang bis zur Dämmerung fragt Allah: ,Gibt es niemanden, der mich um Verzeihung bitten möchte, damit ich ihm verzeihe? Gibt es niemanden, der Gaben (Rizk) von mir möchte, damit ich sie ihm gebe? Gibt es niemanden, der Genesung (Schifâ) von mir möchte, damit ich sie ihm gebe?" In einem anderen Hadith heißt es: "In dieser Nacht befreit Allah so viele Menschen von der Strafe der Hölle wie die Anzahl der Haare der Schafsherde des Kalb-Stammes. "2 Zur großen Bedeutung der Berât-Nacht stellt Imam Schâfî fest: "Nach dem, was uns erreichte, werden die Duâs in folgenden fünf Nächten angenommen: In der Nacht auf den Freitag, in der Nacht auf den Kurban-Festtag, in der Nacht auf den Ramadan-Festtag, in der ersten Nacht des Monats Radschab und in der fünfzehnten Nacht des Monats Schabân."3

### Verehrte Muslime!

Muslimische Gelehrte begründen die Vorzüglichkeit der Berât-Nacht auch damit, dass in ihr der Koran vollständig von der "wohlverwahrten Tafel" (Lawh al-Mahfûz) auf die Welt herabgesandt wurde. Als Beweis dafür gelten die ersten Verse der Sure Duhan: "Hâ. Mîm. Bei dem deutlichen Buch! Wahrlich, wir haben es hinabgesandt in einer gesegneten Nacht - wir waren doch stets ein Warnender! In welcher der Unterschied zwischen allen Dingen in Weisheit erläutert wurde. 4 Mit der "gesegneten Nacht" ist hier die Berât-Nacht gemeint. In dieser Nacht wurde der Koran vom "siebten Himmel" in unseren Weltenhimmel herabgesandt, bevor in der Kadr-Nacht die Offenbarung begann.

### Liebe Geschwister!

Damit wir diese Nacht gut nutzen, rät uns der Prophet folgendes: "Wenn genau in der Hälfte des Monats Schabân die Nacht anbricht, kommt Allah auf die Welt hernieder, er verzeiht allen seinen Dienern, außer den Beigesellern (Muschrik) und denen, die Hass gegen diejenigen hegen, die Brüder im Glauben sind. "5 "Wenn genau in der Hälfte des Monats Schabân die Nacht anbricht, schaut Allah auf die Lage seiner Diener, den Gläubigen vergibt er, den Verleugnern (Kâfir) gibt er befristeten Aufschub. Diejenigen, die Hass und Bosheit in sich tragen, überlässt er sich selbst, solange bis sie sich von diesen Eigenschaften trennen."6

## Verehrte Muslime!

Wir müssen der Berât-Nacht frei von den beschriebenen schlechten Eigenschaften entgegengehen, um Vergebung zu erlangen. Wir wollen unsere Hutba mit einem Duâ unseres Propheten beenden: "O Allah! Ich suche meine Zuflucht vor deiner Strafe in deiner Vergebung, vor deinem Zorn in deiner Zufriedenheit, vor dir suche ich meine Zuflucht wieder bei dir. Ich bin zu schwach, um dir Dankbarkeit und Lobpreis zu zeigen, wie es dir gebührt. Du bist so erhaben, wie es dein Lobpreis verheißt."7





<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Sure Duhan 44:1-4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ibn Mâdscha, Sunan, 4/301, Hadith Nr. 1378

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bayhakî, Schuab al-Îmân, 3/379, Hadith Nr. 3824

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beyhakî, Schuab al-Îmân, 5/287, Hadith Nr. 3438

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bazzâr, 1/157, Hadith Nr. 80; Haysamî, 8/65

<sup>6</sup> Bayhakî, Schuab al-Îmân, 5/359, Hadith Nr. 3551

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> At-Tarǧîb wa at-Tarhîb, II, 119-120